

Urk. Nr. 175

Urk. Nr. 175

Stad archiv Borkeñ

1518, Mai 31..

Borken.

Vor Bürgermeistern, Schöffen und Rat der Stadt Borken gewähren Johan Ebelen und Hinrick Schemken, Provisoren und Verwahrer des Heiligengeist- Gasthauses daselbst, dem Arnde Sweders und seiner Hausfrau Stennen das Recht des Wiederkaufs auf eine erbliche Rente von einem halben rheinischen Goldgulden, die diese ihnen verkauft haben. Sie können dieselbe nunmehr alljährlich auf Philippi und Jacobi mit 10 rheinischen Goldgulden wieder einlösen. Die Bürgermeister usw. siegeln mit dem Siegel ihrer Stadt. Gegeben in den jaire unzes Heren dusent vyffhundert achteyn up maandach na sunt Erbaeno dage.

-----

Original. Siegel teilweise erhalten. Nr. 544 priorie Inventory.